



Presse Medien Information

IG Metall

Verwaltungsstelle Osnabrück

Hartmut Riemann

Tel. 0541/3 38 38 11 11

Mobil: 0171/9792152

homepage: www.osnabrueck.igmetall.de

04. September 2009

“IG Metall Mitgliederversammlung nimmt Verhandlungsergebnis an !“ “Ergebnis über Eckpunkte für einen Sanierungstarifvertrag !“

Die IG Metall hat mit dem Insolvenzverwalter der Fa. Wilhelm Karmann GmbH Osnabrück ein Verhandlungsergebnis über Eckpunkte für einen zukünftigen Sanierungstarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze erzielt. Dieses Verhandlungsergebnis wurde an den heutigen Freitag auf einer Mitgliederversammlung vorgestellt und nach einer eingehenden Diskussion angenommen.

Um die Liquidität des Unternehmens zu sichern und damit die Fortführung des Geschäftsbetriebes aufrecht zu erhalten, hatte der Insolvenzverwalter bei der IG Metall beantragt, einen Sanierungstarifvertrag zu vereinbaren.

Die gemeinsame Zielsetzung ist, dass von den derzeit noch im Unternehmen bestehenden ca. 1600 Arbeitsplätzen eine möglichst große Anzahl dauerhaft gesichert werden kann.

Hierfür sind die Beschäftigten insgesamt bereit, auf 15% ihres Einkommens in der Zeit vom 01.10.2009 bis zum 31.12.2010 zu verzichten. Diese Summe setzt sich zusammen aus einer Reduzierung des monatlichen Entgelts um 5%, sowie der Streichung des zusätzlichen Urlaubsgeldes und des Weihnachtsgeldes. Für die leitenden Angestellten und Führungskräfte mit Einzelarbeitsverträgen sollen wertgleiche Regelungen vereinbart werden.

Da im Unternehmen derzeit in einigen Bereichen Kurzarbeit eingeführt werden musste, ist eine Sozialschutzklausel geregelt, um hier überproportionale Härten zu vermeiden.

Da eine Beschäftigungsgarantie in einer Insolvenz nicht regelbar ist und betriebsbedingte Kündigungen auch im Rahmen der Fortführung des Geschäftsbetriebes nicht ausgeschlossen werden können, konnte die IG Metall erreichen, dass die dann Betroffenen für die letzten 6 Monate ihren Verzicht nachbezahlt bekommen.

Wenn ein Investor das Unternehmen, oder Teile des Unternehmens erwirbt, hat sich die IG Metall ein Sonderkündigungsrecht vorbehalten. Für einen zukünftigen Investor gilt dann grundsätzlich der Flächentarifvertrag für die Metallindustrie.

„Die Beschäftigten haben nun den Weg für die Zukunft des Unternehmens freigemacht“, kommentiert Hartmut Riemann, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Osnabrück das Verhandlungsergebnis und fordert nun alle an der Insolvenz Beteiligten auf, ebenfalls einen entsprechenden Beitrag zu Rettung des Unternehmens zu leisten